

Gestützt auf das Reglement über die Überprüfung der Modulabschlüsse zur Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als Ausbilder/Ausbilderin vom 11. Februar 2013, Art. 2, Abs. 2.21, lit. j) und Art. 3, Abs. 3.22, lit. e) und gestützt auf die durchgeführte Gleichwertigkeitsbeurteilung erteilt die Kommission für Qualitätssicherung Eidg. Fachausweis Ausbilder/in

Waseem Hussain

Geb. 22.11.1966, von Kilchberg ZH

das

Modulzertifikat (SVEB-Zertifikat)

für das

Modul 1: Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen

Handlungskompetenzen Modul 1

Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, in ihrem Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Sie

- übertragen die Leitziele, die andragogische Ausrichtung und die Qualifikationsverfahren ihrer Bildungsinstitution auf ihre eigenen Lernveranstaltungen.
- analysieren ihre Zielgruppe, bringen die Lehrziele und die Lernzielüberprüfung mit der zur Verfügung stehenden Zeit und dem Auftrag in Einklang.
- planen das didaktische Vorgehen und die Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten Lernens und sind in der Lage, ihre Methodenwahl zu begründen.
- berücksichtigen in ihren Auswertungen die relevanten Auswertungskriterien. (Vorgehen, Lernzuwachs, Lernklima, Mitsteuerungsmöglichkeiten der Teilnehmenden und Leitungsinterventionen)
- gestalten die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen AusbilderIn und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden (Rollen, Konflikte, Kontrakt, etc.)
- reflektieren ihr eigenes Verhalten und ziehen daraus Konsequenzen.

Lernzeit und Praxisnachweis: 405 h – 13.5 ECTS-Kreditpunkte
(ECTS = Europäisches Credit Transfer System*)

Ausstellungsdatum **13.12.2016**
Register-Nummer 16080

Die Handlungskompetenzen/Lernziele der weiteren Module, die zum Fachausweis führen, sind auf dem Beiblatt aufgeführt.

Ausbildung der Ausbildenden AdA
Kommission für Qualitätssicherung



Christina Jacober
Geschäftsleiterin AdA

* Das **ECTS-System** gilt als Referenzrahmen für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraumes. Mit Unterzeichnung der Bologna-Deklaration im Juni 1999 wurde ECTS zu einem zentralen Element im Prozess der Harmonisierung der europäischen Studienstrukturen. Das bedeutet für alle Unterzeichner-Staaten der Bologna-Deklaration die Verwendung von ECTS in der gesamten höheren Bildung und darüber hinaus (*Life Long Learning*). Quelle: www.crus.ch (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten / Conférence des Recteurs des Universités Suisses CRUS).

QS-Kommission/Gleichwertigkeitsbeurteilung/Bestätigung-08.07.06

Zur Führung des geschützten Titels „Ausbilderin bzw. Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis“ sind nur die Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises berechtigt. Diese Zertifikate berechtigen nicht zur Führung des Titels. Missbrauch wird mit Haft oder Busse bestraft (Art. 13, Abs. 4 des Reglements).